

pag 232 in der Anmerkung soll es statt: „Priester Ausserdorfer derzeit im Pusterthale“ heissen: „Priester Ausserdorfer derzeit in Mühlwald im Pusterthale.“ Sie werden im Herbste eine Artikel über die bekannt gewordene Verbreitung der *Acropteris Seelosii* und *Woodsia glabella* in Südtirol von mir erhalten. Die *Acropteris glabella* sammelte ich allein an 10 verschiedenen über eine Länge von circa 12 deutschen Meilen verbreiteten Standorten. Seit 2 Wochen befinde ich mich hier in Geis am Fusse der Seiseralpe und des Schleern, allwo ich mich noch durch ungefähr 6 Wochen aufhalten werde.

Franz Hausmann.

Athen, den 3. August 1869.

Die Inseln Naxos und Poros können Hesperidenwälder genannt werden, denn viele Millionen von Citronen und Orangen werden jährlich von dort ausgeführt. Was die mögliche Fruchtbarkeit der Citronenbäume unter günstigen Verhältnissen anbetrifft, so will ich nur bemerken, dass auf der Insel Poros sich mitunter Bäume befinden, welche 50.000 bis 400.000 Früchte in einem Jahre tragen, so dass man an denselben thatsächlich mehr Früchte als Blätter wahrnimmt. In günstigen Jahren werden von Poros gegen 30 Millionen Citronen ausgeführt. Kreta, Chios sollen jährlich gegen 20 Millionen Orangen und ebenso viele Citronen liefern. — In diesem Sommer gibt es eine solche Menge von Wasser- und Zucker-Melonen, dass von ersteren die Okka ($2\frac{1}{4}$ Pfd.) mit 8 Lepta (2 Kreuzer) von letzteren die Okka mit 15 Lepta verkauft wird. — Ausser den gewöhnlichen Maulbeerbaumarten kommt in Griechenland auch noch *Morus tinctoria* vor. Dieser Baum besitzt ein sehr schönes gelbes Holz, welches von den Färbern zum Gelbfärben der Wolle benützt wird. Nach der Form der Blätter eben dieses Baumes erhielt der Pelopones seinen Namen Morea. Landerer.



Die Regeln der botanischen Nomenclatur.

Angenommen und empfohlen in der Sitzung vom 23. August 1867 des zu Paris versammelten internationalen botanischen Congresses.

Kapitel I.

Leitende Grundsätze.

Artikel 1. Die Naturwissenschaften bedürfen zu ihrer Entwicklung eines regelmässigen System's der Nomenclatur, welches in allen Ländern von den Naturforschern allgemein anerkannt und in Anwendung gebracht wird.

Art. 2. Die Regeln der Nomenclatur dürfen weder willkürlich

noch aufgedrungen sein. Sie müssen auf so klaren und triftigen Gründen beruhen, dass sie Jeder begreifen und annehmen kann.

Art. 3. Das Hauptprinzip für alle Theile der Nomenklatur besteht darin, dass Ausdrucksformen und Namen, woraus Irrthümer, Zweideutigkeiten oder Verwirrungen für die Wissenschaft erwachsen könnten, grundsätzlich vermieden oder entfernt werden.

Am wichtigsten ist alsdann noch, dass jede unnütze Aufstellung von Namen vermieden werde.

Die übrigen Punkte, wie grammatikalische Richtigkeit, Regelmässigkeit und Euphonie der Namen, mehr oder weniger allgemein gewordene Gebräuche, Rücksichten für Personen u. s. w., sind trotz ihrer unbestreitbaren Wichtigkeit doch verhältnissmässig nur Nebensachen.

Art. 4. Kein mit den Regeln unvereinbarer Gebrauch darf beibehalten werden, wenn er Verwirrung und Irrthümer nach sich zieht. Stehen aber einem herkömmlichen Gebrauch nicht derartige Hindernisse entgegen, so ist er ausnahmsweise gestattet, man hüte sich aber ihn allgemeiner zu machen und ihn nachzuahmen. Wo endlich eine Regel fehlt, oder wo die Folgerungen aus den Regeln zweifelhaft sind, ist der herkömmliche Gebrauch als Regel zu betrachten.

Art. 5. Die Prinzipien und Ausdrucksformen der Nomenclatur sollen für Botanik und Zoologie möglichst ähnlich sein.

Art. 6. Die wissenschaftlichen Namen sollen lateinisch sein. Entnimmt man sie einer andern Sprache, so bekommen sie lateinische Endungen, falls nicht schon durch den Gebrauch eine Ausnahme üblich geworden. Uebersetzt man sie in eine lebende Sprache, so sucht man möglichst grosse Aehnlichkeit mit den ursprünglichen lateinischen Namen beizubehalten.

Art. 7. Die Nomenklatur enthält 2 Kategorien von Namen: 1) Namen, welche die Natur oder das Verhältniss der Gruppen zu einander ausdrücken; 2) Namen die jeder der bekannt gewordenen Pflanzen- oder Thiergruppen an und für sich eigenthümlich sind.

Kapitel 2.

Bezeichnungsweise der Pflanzengruppen nach ihrer Natur und gegenseitigen Stufenfolge.

Art. 8. Jedes Pflanzenindividuum gehört zu einer Art (*species*), jede Art zu einer Gattung (*genus*), jede Gattung zu einer Familie (*ordo, familia*), jede Familie zu einer Cohorte (*cohors*), jede Cohorte zu einer Klasse (*classis*).

Art. 9. Man hat ausserdem *Varietäten* und *Variationen* bei vielen Arten, und bei gewissen cultivirten Arten gibt es noch viel zahlreichere Abänderungen; viele Gattungen haben *Sectionen*, viele Familien haben *Tribus*.

Art. 10. Da man endlich bei komplizirteren Verhältnissen oft im Falle ist noch mehr Zwischengruppen zu unterscheiden, so lässt

sich dadurch dass die Sylbe *sub* vor den Gruppennahmen gestellt wird, eine Unterabtheilung dieser Gruppe bilden, so dass z. B. *Subordo* eine Gruppe zwischen *Ordo* und *Tribus*, *Subtribus* eine Gruppe zwischen *Tribus* und *Genus* ausdrückt. Die Zusammenstellung der aufeinanderfolgenden Gruppen kann demnach allein für wildwachsende Pflanzen, bis 20 verschiedene Grade in folgender Ordnung ergeben:

Regnum vegetabile, Divisio, Subdivisio, Classis, Subclassis, Cohors, Subcohors, Ordo (*Familie*), Subordo, Tribus, Subtribus, Genus, Subgenus, Sectio, Subsectio, Species, Subspecies (*vel Proles*), Varietas, Subvarietas, Variatio, Subvariatio, Planta.

Art. 11. Die Begrenzung einer jeden dieser Gruppen, hängt bis auf einen gewissen Grad von persönlichen Ansichten und vom allgemeinen Zustand der Wissenschaft ab, aber der gegenseitige durch den Gebrauch festgestellte Rang derselben lässt sich nicht versetzen; so ist z. B. die Eintheilung einer Gattung in Familien, einer Art in Gattungen nicht zulässig.

Art. 12. Die Befruchtung einer Art durch eine andere Art erzeugt einen Bastard (*hybridus*), diejenige einer Modifikation einer Art mit einer andern Modifikation derselben Art erzeugt einen Blendling (*mistus*, franz. *métis*).

Art. 13. Für die Anordnung der Arten in einer Gattung oder in einer Gattungsabtheilung bedient man sich typographischer Zeichen, der Buchstaben oder der Zahlen. Die Bastarde werden nach einer der Arten aufgeführt von welchen sie abstammen, und werden vor ihrem Gattungsnamen mit dem Zeichen \times versehen.

Die Anordnungen der Subspecies einer Art geschieht durch Buchstaben oder durch Zahlen; diejenige der Varietäten durch die Reihe der griechischen Buchstaben α , β , γ , u. s. w. Die den Varietäten untergeordneten Gruppen und die Blendlinge werden nach Belieben mit Buchstaben, Zahlen oder mit typographischen Zeichen aufgeführt.

Art. 14. Die Abänderungen der kultivirten Arten sind, wenn möglich, auf die wildwachsenden Species zurückzuführen von welchen sie abstammen.

Zu diesem Behufe werden die wichtigsten dieser Abänderungen als Subspecies behandelt, und ist man sicher dass sich bei ihnen die Form durch Samen konstant vererbt, so heisst man sie Race (*proles*).

Abänderungen zweiten Ranges erhalten den Namen von Varietäten, und ist man sicher, dass sich bei ihnen die Form durch Samen nahezu konstant vererbt, so heisst man sie Subproles.

Minder wichtige Abänderungen, falls sie sich mit Subvarietäten, Variationen und Subvariationen wild wachsender Arten vergleichen lassen, werden nach ihrer Abstammung (wenn diese bekannt), in folgender Art aufgeführt: 1. *Satus* (Sämling, franz. *Semis*, engl. *seedling*), wenn die Form aus Samen entstanden ist; 2. *Mistus* (Blendling, franz. *métis*, engl. *blending*), wenn aus Befruchtung

zweier verschiedener Formen derselben Species herrührend; 3. *Lusus* (Spielart, engl. sport), wenn durch Theilung von einer Knospe, einer Knolle oder von einem andern Organ entstanden.

Kapitel 3.

Bezeichnungsweise der einzelnen Pflanzengruppen an und für sich betrachtet.

Section 1.

Allgemeine Grundsätze.

Art. 15. Jede Pflanzengruppe kann in der Wissenschaft nur *einen* gültigen Namen tragen, und zwar den ältesten, für sie von Linné adoptirten, oder den, welcher ihr von Linné oder später gegeben wurde; stets die Uebereinstimmung mit den Grundregeln der Nomenclatur vorausgesetzt.

Art. 16. Niemand darf einen Namen oder eine Kombination von Namen ändern, ausser wenn er dafür die triftigsten auf eine vollständige Sachkenntniss gestützten Gründe hat, oder sich genöthigt sieht eine regelwidrige Benennung abzuschaffen (Art. 3, 1. Absatz, 4, 11, 15 u. s. w., vergl. sect. 6).

Art. 17. Die Ausdrucksform, die Zahl und die Anordnung der Namen hängt von der Natur einer jeden Gruppe ab, gemäss nachstehender Regeln.

Section 2.

Nomenclatur der verschiedenen Gruppen.

§. 1. Namen der Divisiones und Subdivisiones der Classes und Subclasses.

Art. 18. Die Namen der *Divisiones* und *Subdivisiones* der *Classes* und *Subclasses*, werden nach einem der hervorragenden Merkmale gebildet und mit Wörtern griechischen oder lateinischen Ursprungs ausgedrückt. Hiebei ist dafür Sorge zu tragen, dass gleichartige Gruppen in Bezug auf Form und Endung in einer gewissen Uebereinstimmung benannt werden (Phanerogamen, Cryptogamen, Monocotyledonen, Dicotyledonen u. s. w.)

Art. 19. Bei den Cryptogamen können die frühern Familiennamen, wie Filices, Musci, Fungi, Lichenes, Algae, als Namen von Klassen oder Unterklassen angewandt werden.

§. 2. Namen der Cohorten und Subcohorten.

Art. 20. Die Cohorten sind vorzugsweise nach einer ihrer bedeutendsten Familien zu benennen, wo möglich mit der gleichen Endung.

Die (selten anzuwendenden) Subcohorten können auf gleiche Weise bezeichnet werden.

§. 3. Namen der Familien und Subfamilien, der Tribus und Subtribus.

Art. 21. Die Familien (Ordines, Familiae) werden nach dem Namen einer ihrer Gattungen und mit der Endung *aceae* bezeichnet (Rosaceae, von Rosa, Ranunculaceae, von Ranunculus u. s. w.)

Art. 22. Folgende Ausnahmen sind, als durch allgemeinen Gebrauch berechtigt, beizubehalten:

1. Wenn der Gattungsname, nach welchem der Familienname gebildet ist, lateinisch auf *ix* oder *is* (Genitif *icis* oder *idis*) ausgeht, so sind die Endungen *iceae*, *ideae* oder *ineae* zulässig (Salicineae, von Salix; Tamariscineae, von Tamarix; Berberideae, von Berberis).

2. Hat der Gattungsname, welcher den Familiennamen liefert, eine ungewöhnliche Länge, und besteht in derselben Familie nicht schon ein nach derselben Gattung gebildeter Tribusname, so wird die Endung *eae* angenommen (Dipterocarpeae, von Diptercarpus).

3. Für einige grosse, schon sehr früh benannte, und unter ihrer regelwidrigen Namensform wohl bekannte Familien, werden, die alten Namen beibehalten (Cruciferae, Leguminosae, Guttiferae, Umbelliferae, Compositae, Labiatae, Cupuliferae, Coniferae, Palmae, Gramineae u. s. w.)

4. Ein ehemaliger Gattungsname, der zum Sections- oder zum Speciesnamen geworden, lässt sich zur Bildung eines Familiennamens verwenden (Lentibularieae, von Lentibularia; Hippocasteneae, von Aesculus Hippocastanum; Caryophylleae, von Dianthus Caryophyllus u. s. w.)

Art. 23. Die Namen der Subfamilien (*subordines*, *subfamiliae*) werden nach einer Gattung der gleichen Gruppe gebildet und bekommen die Endung *eae*.

Art. 24. Die Namen der Tribus und Subtribus bilden sich nach einer ihnen angehörenden Gattung und erhalten die Endung *eae* oder *ineae*.

§. 4. Namen der Gattungen und der Gattungsabtheilungen.

Art. 25. Wie bei unsern Familiennamen, werden den Gattungen, Untergattungen (subgenera) und Sectionen eigene Namen, gewöhnlich in substantivischer Form gegeben.

Diese Namen können einen beliebigen Ursprung haben und können sogar ganz willkürlich gebildet sein, jedoch unter Vorbehalt der unten aufgeführten Bedingungen.

Art. 26. Die Subsectionen und die übrigen Unterabtheilungen der Gattungen können einen substantivischen oder adjectivischen Namen bekommen, oder auch ohne Namen bloss mit einer Nummer oder einem Buchstaben bezeichnet werden.

Art. 27. Wird der Name einer Gattung, einer Untergattung oder einer Section nach einem Personennamen gebildet, so wird auf folgende Art verfahren:

Der von jedem Titel und jeder vorgesetzten Partikel abgesonderte Name wird mit der Endung *a* oder *ia* versehen.

Die, dieser Endung vorangehenden Sylben behalten genau ihre Orthographie, sogar Consonanten und Diphthongen, welche

gewissen Sprachen eigen sind, werden beibehalten, wenn sie auch im Lateinischen nicht vorkommen. Die ä, ö, ü der germanischen Sprachen werden jedoch zu ae, oe, ue, und die é und è der französischen Sprache zu e.

Art. 28. Denjenigen Botanikern, welche Gattungsnamen zu publiziren haben, dürfte sich zu einer einsichts- und geschmackvollen Wahl des Namens Folgendes zur Berücksichtigung empfehlen:

1. Nicht sehr lange oder schwer auszusprechende Namen zu bilden.

2. Von jedem Namen die Etymologie anzugeben.

3. Nicht unter demselben Namen, den sie, ohne Anklang zu finden, etwa früher schon einmal publizirt hatten, ein neues Genus zu bilden, namentlich nicht in derselben oder in einer verwandten Familie.

4. Die Gattungen weder ganz unbekanntem Personen zu widmen, noch solchen, welche der Botanik oder doch wenigstens den Naturwissenschaften absolut fremd sind.

5. Nur dann aus barbarischen Sprachen einen Namen zu ziehen, wenn dieser sich häufig in Reisebeschreibungen findet, wohlklingend ist, und sich leicht dem Lateinischen und den Sprachen der civilisirten Nationen anpassen lässt.

6. Durch Zusammensetzung und Endung des Namens, wenn möglich, die Verwandtschaft oder die Analogie der Gattung anzudeuten.

7. Keiner Gattung einen Namen zu geben, dessen Form eher auf eine Section schliessen lässt (z. B. *Eusideroxylon*).

8. Zur Benennung neuer Gattungen nicht solche Namen zu verwenden, die früher für andere Gattungen existirten, aber in der Folge nicht mehr zugelassen wurden, es sei denn es handle sich darum einem Botaniker neuerdings eine Gattung zu widmen; in letzterem Falle muss aber:

1. Das Eingehen der früheren Gattung ausser Zweifel stehen, und 2. ist es wünschenswerth, dass die Familie, in welcher man den Namen wieder herstellen möchte, von der früheren ganz verschieden sei.

9. Nicht solche Namen zu wählen, die in der Zoologie schon angewandt sind.

Art. 29. Wer Namen für Subgenera und Sectionen bildet, möge ausser den Fingerzeigen des vorigen Artikels noch die folgenden berücksichtigen.

1. Für die hauptsächlichste Abtheilung einer Gattung vorzugsweise einen Namen zu wählen, der mit einer Modifikation oder einem Zusatz den Gattungsnamen selber wiederholt (z. B. durch das Vorsetzen von *Eu* vor Gattungsnamen griechischen Ursprungs, oder durch das Anhängen von *astrum*, *ella* an lateinische Namen, oder auch durch andere, der Grammatik und dem Gebrauch der lateinischen Sprache angemessene Modifikationen).

2. In einem Genus nie eine Section dadurch zu bilden, dass dem Gattungsnamen die Endung *oides* oder *opsis* angehängt wird, wohl aber diese Endungen mit Vorliebe zu gebrauchen, wenn die zu benennende Section mit einer andern Gattung Aehnlichkeit hat; dann wird der Sectionsname dadurch gebildet, dass man dem Namen jener andern Gattung, falls er griechischen Ursprungs ist, die Endungen *oides* oder *opsis* anhängt.

3. Für eine Section keinen Namen zu gebrauchen, der als Sectionsname schon in einem andern Genus existirt oder der schon als Gattungsname im Gebrauch steht.

Art. 30. Wünscht man mit dem Namen der Gattung und der Art zugleich auch denjenigen der Section auszudrücken, so kommt letzterer in Paranthese zwischen die Namen der Gattung und der Art zu stehen.

(Schluss folgt.)

Personalnotizen.

— Professor Dr. E. Fenzl erhielt aus Anlass seiner Theilnahme an dem botanischen Kongresse zu St. Petersburg vom Kaiser von Russland den St. Annen-Orden II. Kl.

— Grafen Saporta wurde von der deligirten Versammlung französischer Gelehrtengeellschaften zu Paris am 30. März, für seine Arbeiten über fossile Pflanzen die goldene und dem Professor Timbal Lagrave für seine botanische Thätigkeit die silberne Medaille zuerkannt.

— Dr. Max Reess hat sich als Privatdocent für Botanik an der Universität Halle habilitirt.

— Dr. Karl Gustav Carus, Präsident der kais. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher starb am 28. Juli, 80 Jahre alt, in Dresden.

— J. G. Beer wurde von S. M. dem Kaiser durch Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes ausgezeichnet.

Vereine, Anstalten, Unternehmungen.

— Ueber das Gebaren der kais. Akademie der Wissenschaften beklagt sich Hofrath Ritter v. Haidinger in einer Mittheilung der „Neuen freien Presse“ vom 13. August, namentlich aber über die Vornahme der akademischen Wahlen, bei denen das höhere Verdienst eine zu geringe Würdigung findet. Anträge in dieser Richtung, welche Haidinger selbst als Akademiker stellte, hatten in den allerseltensten Fällen einen Erfolg. So beantragte

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Botanische Zeitschrift = Plant Systematics and Evolution](#)

Jahr/Year: 1869

Band/Volume: [019](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Die Regeln der botanischen Nomenclatur. 284-290](#)